



Erster Verfahrensbrief

Beschaffung radiologischer Leistungen

Vergabe-Nr.: EU 1/24

Rudolf Virchow Klinikum Glauchau gGmbH, Virchowstraße 18, 08371
Glauchau

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Einleitung	3
2. Verfahren	4
2.1 Vertraulichkeit	5
2.2 Kommunikation	5
2.3. Geheimhaltungsvereinbarung	6
3. Zeitplan	6
4. Teilnahmeanträge	7
4.1 Abgabe	7
4.2. Referenz	7
4.3 Vorzulegende Unterlagen	8
5. Erstangebote	8
5.1 Abgabe	8
5.2 Vorzulegende Unterlagen	8
5.3. Konzept	9
6. finale Angebote	10
6.1 Abgabe	10
6.2 Vorzulegende Unterlagen	10
6.3. Konzept	11
6.4 Wertung	11
6.4.1 Konzept	12
6.4.2 Preis	12
6.5 Zuschlagserteilung	13
7. Kennzeichnung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen	13
8. Vergütung	13
9. Hinweise	14

1. Einleitung

Das Rudolf Virchow Klinikum Glauchau - im Folgenden auch: Auftraggeber - befindet sich in der Virchowstraße 18 im Süden Glauchaus.

Die Große Kreisstadt Glauchau liegt im Südwesten des Freistaates Sachsen an der Zwickauer Mulde, am Rand des Erzgebirgsbeckens, im Süden des Sächsischen Burgen- und Heidelandes. Sie hat ca. 22.000 Einwohner.

Als Haus der Regelversorgung verfügt das Rudolf Virchow Klinikum Glauchau über 320 stationäre Betten und 48 tagesklinische Plätze. Die verschiedenen Fachbereiche (Zentrale Notaufnahme; Ambulantes OP-Zentrum; Anästhesie, intensiv- und Schmerzmedizin; Augenheilkunde; Allgemein-, Viszeral- und Gefäßchirurgie; Unfallchirurgie und Orthopädie; Frauenheilkunde; Geburtshilfe; Innere Medizin I; Innere Medizin II; Kinder- und Jugendmedizin; Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik; Zentrale Klinikapotheke) des Hauses versorgen jährlich ca. 28.000 ambulante Fälle und ca. 12.750 stationäre Fälle. Das Klinikum beschäftigt ca. 950 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.



Die radiologischen Leistungen werden durch eine externe radiologische Praxis mit Sitz auf dem Klinikgelände erbracht. Das mit der radiologischen Praxis bestehende Vertragsverhältnis läuft am 31.12.2025 aus.

Das Rudolf Virchow Klinikum Glauchau beabsichtigt deshalb, die extern zu erbringenden radiologischen Leistungen zum 01.01.2026 neu zu vergeben. Die Erstlaufzeit des zu vergebenden Vertrages beträgt 5 Jahre. Der Vertrag soll sich um jeweils ein weiteres Jahr verlängern, wenn er nicht von einer der Parteien mit einer Frist von 24 Monaten auf den jeweiligen Vertragsablauf gekündigt wird. Gegenstand des neu zu vergebenden Vertrages ist die eigenverantwortliche Erbringung radiologischer Leistungen für Patienten des Rudolf Virchow Klinikum Glauchau unter Nutzung von durch das Rudolf Virchow Klinikum Glauchau zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten sowie medizinisch-technischen Geräten. Die Darstellung der zu erbringenden radiologischen Leistungen lässt sich im Einzelnen dem Vertrag (**Anlage B 1**) sowie dem Leistungsverzeichnis (**Anlage A 5**) entnehmen.

Mit diesem Verfahrensbrief sollen den Bietern der Ablauf und die Rahmenbedingungen des Verfahrens erläutert werden.

2. Verfahren

Das Verfahren wird gemäß § 119 Abs. 2, Abs. 5 GWB, §§ 14 Abs. 1, Abs. 3, 17 VgV als Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Wesentliche Grundsätze sind die Vertraulichkeit und die Gleichbehandlung sämtlicher Bieter, die sich an dem Vergabeverfahren beteiligen.

Nach Zulassung der Bewerber im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs folgen die Aufforderungen zur Abgabe eines ersten verbindlichen Angebotes mit Konzept, die Verhandlungen und die Abgabe des finalen Angebotes. Die durchzuführenden Verhandlungen (§ 17 Abs. 10 VgV) sollen vor allem dazu dienen, die zu erbringenden radiologischen Leistungen zu konkretisieren und aufbauend darauf ein sachgerechtes Preismodell zu finden.

Es gelten die Bestimmungen des 4. Teils des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der Vergabeverordnung (VgV) jeweils in ihrer zu Beginn des Verfahrens gültigen Fassung.

2.1 Vertraulichkeit

Es gilt der Grundsatz der Vertraulichkeit. Der Austausch von Informationen innerhalb des Bieterkreises zum Gegenstand des Verfahrens führt in der Regel zum Ausschluss vom weiteren Verfahren.

2.2 Kommunikation

Sämtliche Kommunikation im Verfahren erfolgt ausschließlich elektronisch und in deutscher Sprache.

Alle Hinweise und Fragen, insbesondere Bieterfragen, sind ausschließlich über das elektronische Vergabeportal <https://www.evergabe.de/> an den Auftraggeber zu richten. Die Kommunikation über die Vergabeplattform erfolgt gemäß den vergaberechtlichen Erfordernissen transparent und diskriminierungsfrei. Um diesen Vorgaben sowie der Gleichbehandlung aller Bieter gerecht zu werden, wird angeraten, sich für das vorliegende Verfahren beim Vergabeportal <https://www.evergabe.de/> zu registrieren. Nur bei einer Registrierung erhalten Bieter automatisch und unmittelbar etwaige ergänzende Informationen zum Vergabeverfahren wie z.B. Nachsendungen/Änderungen oder Klarstellungen zu den Vergabeunterlagen und Antworten auf Bieteranfragen.

Um einen geordneten Ablauf des Vergabeverfahrens zu gewährleisten und den gegebenenfalls bestehenden individuellen Klärungsbedarf zu den Vergabeunterlagen im Rahmen der Fristen zu kanalisieren, wird hiermit eine angemessene Frist für den Eingang von Fragen zu den Vergabeunterlagen wie folgt festgesetzt: Bieterfragen zu den Vergabeunterlagen sind spätestens sieben Kalendertage vor der jeweiligen Teilnahmeantrags-, Angebots- oder sonstigen Erklärungsfrist über das Vergabeportal <https://www.evergabe.de/> beim Auftraggeber einzureichen. Spätere Fragen sind zwar nicht ausgeschlossen, Bieter haben jedoch keinen Anspruch darauf, dass solche Fragen noch vor Ablauf der Frist zur Einreichung der Teilnahmeanträge und/oder der Angebote (Erst- und Folgeangebote) beantwortet werden.

Die Antworten des Auftraggebers werden gleichlautend allen registrierten Bietern mitgeteilt und sind bei der Ausarbeitung der Teilnahmeanträge, Angebote (Erst- und Folgeangebote) sowie der Konzepte in gleicher Weise wie diese Vergabeunterlagen zu Grunde zu legen.

Während des laufenden Verfahrens sind die Bewerber im Interesse der Gleichbehandlung gehalten, nicht auf andere Weise unmittelbar mit dem Rudolf Virchow Klinikum Glauchau oder den weiteren, bei dem bzw. für das Rudolf Virchow Klinikum Glauchau mit der Vergabe Befassten, fernmündlich, persönlich oder schriftlich Kontakt aufzunehmen.

2.3 Geheimhaltungsvereinbarung

Der Bieter benötigt für die Kalkulation des Angebotes Angaben zu den Fall- und Behandlungszahlen der in den vergangenen fünf Jahren abgerufenen radiologischen Leistungen und zu den Betriebskosten (Nebenkosten) der vergangenen Jahre. Diese Angaben sind streng vertraulich zu behandeln.

Die entsprechenden Daten werden gegen Zusendung der auf dem Vergabeportal <https://www.evergabe.de> bereitgestellten, von dem Bieter einseitig zu unterzeichnenden Vertraulichkeitsvereinbarung (**Anlage B 3**) elektronisch zur Verfügung gestellt.

Eine Verletzung gegen die Vorgaben der Vertraulichkeitsvereinbarung kann zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen.

3. Zeitplan

Es ist vorgesehen, einen Teilnahmewettbewerb durchzuführen. Nach Auswertung der Teilnahmeanträge werden die Teilnehmer zur Abgabe des ersten verbindlichen Angebotes aufgefordert. Nach Eingang der verbindlichen Angebote mit Konzept wird der Auftraggeber die Wertung durchführen. Nach Abschluss dieser Wertung wird ein Bewerber mit der Dienstleistung beauftragt.

29.11.2024, 12:00 Uhr: Abgabe der Teilnahmeanträge

05.12.2024 Aufforderung zur Abgabe der Erstante und Konzepte

06.01.2025, 12:00 Uhr: Abgabe der Erstante einschließlich der Konzepte

13.01.2025 - 17.01.2025	Durchführung der Verhandlungen
24.01.2025	Aufforderung zur Abgabe der finalen Angebote und überarbeiteten Konzepte
07.02.2025, 12:00 Uhr:	Abgabe der finalen Angebote und überarbeiteten Konzepte
21.02.2025:	Versendung der Vorabinformationen
04.03.2025:	Erteilung des Zuschlages
31.05.2025:	Bindefrist

Der Auftraggeber behält sich vor, diese Termine anzupassen. Hierüber werden alle Bieter gleichlautend elektronisch in Kenntnis gesetzt.

4. Teilnahmeanträge

4.1 Abgabe

Die Teilnahmeanträge sind bis

Freitag, 29. November 2024, 12:00 Uhr (MEZ)

elektronisch über das Vergabeportal <https://www.evergabe.de/> einzureichen. Nach Ablauf dieser Frist eingegangene Teilnahmeanträge werden nicht berücksichtigt, soweit der Bieter die Verspätung zu vertreten hat.

4.2 Referenz

Der Bieter hat mit seinem Teilnahmeantrag mindestens eine Referenz über die Erbringung vergleichbarer radiologischer Leistungen innerhalb des Zeitraums vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2023 (Anlage A 2) zu benennen.

Jeder Bewerber kann beliebig viele Referenzen benennen.

4.3 Vorzulegende Unterlagen:

Mit dem Teilnahmeantrag (Anlage A 1) sind vorzulegen

- Referenz gemäß Referenzformblatt (Anlage A 2),
- Eigenerklärung Nichtvorliegen Ausschlussgründe gemäß Formblatt 521 EU,
- Eigenerklärung Mindestlohngesetz gemäß Formblatt 522 EU sowie
- Eigenerklärung Zuschlagsverbot gem. Art 5k Verordnung (EU) 2022/576 (Anlage A 3)

5. Erstangebote

5.1 Abgabe

Die Erstangebote sind innerhalb einer durch den Auftraggeber noch gesondert zu bestimmenden Frist elektronisch über das Vergabeportal <https://www.evergabe.de/> einzureichen. Nach Ablauf dieser Frist eingegangene Erstangebote werden nicht berücksichtigt, soweit der Bieter die Verspätung zu vertreten hat.

5.2 Vorzulegende Unterlagen:

Mit dem Erstangebot sind folgende, mit der Aufforderung zur Abgabe des Erstangebotes durch den Auftraggeber zur Verfügung zu stellende, Unterlagen vorzulegen:

- verpreistes Leistungsverzeichnis (Anlage A 5),
- Eigenerklärung zur Eigenschaft als sog. KMU (Anlage A 6),
- Eigenerklärung zu Interessen und Beteiligungen (Anlage A 7),

- Eigenerklärung zur Zusammenarbeit mit anderen (Anlage A 8),
- Bewerbergemeinschaftserklärung (soweit einschlägig) gemäß Formblatt 531 EU
- Konzept - formlos (möglichst nicht mehr als 25 DIN-A4 Seiten)

Der Auftraggeber wird fehlende oder unvollständige Unterlagen nachfordern, soweit dies vergaberechtlich zulässig ist. Er behält sich vor, bereits auf das erste verbindliche Angebot den Zuschlag zu erteilen (§ 17 Abs. 11 VgV).

5.3 Konzept

Darüber hinaus hat der Bieter mit seinem Erstante Angebot ein Konzept vorzulegen, welches einen Umfang von 25 DIN-A4 Seiten nicht überschreiten sollte.

Erwartet wird eine Darstellung zum Service und zu Dienstleistungen, insbesondere zur Ablauforganisation, zur Erreichbarkeit und Verfügbarkeit außerhalb der definierten Anwesenheitszeiten, zu Bearbeitungszeiten, zu Zusatzleistungen (z.B. CT-gestützte Punktion und Injektion, interventionelle Radiologie) und zum Umgang mit Innovationen. Außerdem sollen die Bieter ein Personalkonzept vorlegen, worin die Personalbesetzung (ärztlich/nichtärztlich), ein Personalausfallkonzept (ärztliches und nichtärztliches Personal), einschlägige Berufserfahrungen des ärztlichen und des nichtärztlichen Personals, Zusatzqualifikationen bzw. Spezialisierungen (zum Beispiel Kenntnisse im Bereich der Neuroradiologie, Befundung von MRT/CT-Angiografien und Perfusionsbildgebung, Mammografie, spezielle Untersuchungen im Bereich der Kardiologie), die Aufgabenverteilung und Zertifizierungen aufgeführt werden.

6. finale Angebote

6.1 Abgabe

Die finalen Angebote sind ebenfalls innerhalb einer durch den Auftraggeber noch gesondert zu bestimmenden Frist elektronisch über das Vergabeportal <https://www.evergabe.de/> einzureichen. Nach Ablauf dieser Frist eingegangene finale Angebote werden nicht berücksichtigt, soweit der Bieter die Verspätung zu vertreten hat.

6.2 Vorzulegende Unterlagen:

Mit dem finalen Angebot sind folgende, mit der Aufforderung zur Abgabe des finalen Angebotes durch den Auftraggeber zur Verfügung zu stellende, Unterlagen vorzulegen:

- verpreistes Leistungsverzeichnis,
- Eigenerklärung zur Eigenschaft als sog. KMU, soweit sich die im Erstangebot getätigten Angaben geändert haben,
- Eigenerklärung zu Interessen und Beteiligungen, soweit sich die im Erstangebot getätigten Angaben geändert haben,
- Eigenerklärung zur Zusammenarbeit mit anderen, soweit sich die im Erstangebot getätigten Angaben geändert haben,
- Bewerbungsgemeinschaftserklärung (soweit einschlägig) gemäß Formblatt 531 EU, soweit sich die im Erstangebot getätigten Angaben geändert haben, sowie
- (überarbeitetes) Konzept - formlos (möglichst nicht mehr als 25 DIN-A4 Seiten)

Der Auftraggeber wird fehlende oder unvollständige Unterlagen nachfordern, soweit dies vergaberechtlich zulässig ist.

6.3 Konzept

Der Bieter hat mit seinem finalen Angebot ein (überarbeitetes) Konzept beizubringen, das einen Umfang von 25 DIN-A4 Seiten möglichst nicht überschreiten sollte. Es gelten die oben unter 5.3 getätigten Erläuterungen.

6.4 Wertung

Für die Wertung der finalen Angebote wird das Schema Zuschlagskriterien (**Anlage B 2**) zu Grunde gelegt.

Bei jedem Zuschlagskriterium wird die gegebene Punktzahl mit dem Gewichtungssatz multipliziert. Beispiel anhand der Zuschlagskriterien (Anlage B 2):

(1.) Der Bieter erhält beim Zuschlagskriterium „Service/Dienstleistungen“ 7 Punkte (durchschnittlich). Das Zuschlagskriterium „Service/Dienstleistungen“ wird mit 5 % gewichtet; der Bieter erhält somit 35 Punkte.

(2.) Der Bieter erhält beim Zuschlagskriterium „Personalkonzept“ 4 Punkte (unterdurchschnittlich). Das Zuschlagskriterium „Personalkonzept“ wird mit 25 % gewichtet; der Bieter erhält somit 100 Punkte.

(3.) Der Bieter mit dem niedrigsten Preis erhält beim Zuschlagskriterium Preis 10 Punkte, das Zuschlagskriterium Preis wird mit 70 % gewichtet; die Punktezahl des Bieters mit dem geringsten Preis beträgt somit 700.

(4.) Die einzelnen Produkte werden addiert und ergeben die Gesamtpunktzahl: 35 Punkte Zuschlagskriterium „Service/Dienstleistungen“ + 100 Punkte Zuschlagskriterium „Personalkonzept“ + 700 Punkte Zuschlagskriterium Preis = 835 Gesamtpunkte (von möglichen 1.000 Gesamtpunkten).

Der Bieter mit der höchsten Punktzahl hat nach den bekannt gegebenen Kriterien das wirtschaftlichste Angebot vorgelegt und erhält den Zuschlag.

Die Bewertung und Bepunktung der Einzelkriterien erfolgt nach folgender Maßgabe:

6.4.1 Konzept

Es erfolgt eine Bewertung mit maximal 10 erreichbaren Punkten je Zuschlagskriterium und folgendem Punktesystem:

10 Punkte -> ausgezeichnet (die in den Vergabeunterlagen definierten Ziele werden ohne jede Einschränkung erreicht bzw. übertroffen)

7 Punkte -> durchschnittlich (die in den Vergabeunterlagen definierten Ziele werden mit geringen Einschränkungen erreicht/das Angebot lässt eine Zielerreichung oberhalb des Mittelwertes erwarten)

4 Punkt -> unterdurchschnittlich (die in den Vergabeunterlagen definierten Ziele werden nur mit erheblichen Einschränkungen erreicht/das Angebot lässt eine Zielerreichung lediglich im Mittelwert erwarten).

0 Punkte -> ungenügend (die in den Vergabeunterlagen definierten Ziele werden vollständig nicht erreicht/das Angebot lässt eine Zielerreichung lediglich unter dem Mittelwert erwarten).

Grundlage der Bewertung sind die gemäß den Anforderungen an das Angebot vorzulegenden Konzepte. Soweit in der Wertungsmatrix Unterkategorien benannt sind, werden diese innerhalb der jeweiligen Kategorie gleich gewichtet, soweit im Einzelfall nichts Abweichendes bestimmt ist.

Das Konzept wird mit insgesamt 30 % gewichtet.

6.4.2 Preis

Der Bieter mit dem geringsten Preis erhält 10 Punkte. Für die Wertung wird eine Punkteskala von 0 bis 10 Punkte festgelegt. 10 Punkte erhält das Angebot mit dem geringsten Preis. 0 Punkte erhält ein Angebot mit dem Zweifachen des niedrigsten Preises. Alle Angebote darüber erhalten ebenfalls 0 Punkte. Die Bewertung für die

dazwischenliegenden Preise erfolgt über eine lineare Interpolation mit drei Stellen nach dem Komma.

Der Preis macht einen Gewichtungsanteil von 70 % aus.

6.5 Zuschlagserteilung

Vor der Zuschlagserteilung ist durch den Auftraggeber ein Gremienbeschluss über die beabsichtigte Zuschlagserteilung herbeizuführen. Eine Zuschlagserteilung kann daher nicht ohne den entsprechenden Gremienbeschluss erfolgen.

7. Kennzeichnung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen

Nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) haben die an einem Vergabenaachprüfungsverfahren Beteiligten Anspruch auf Akteneinsicht und können sich ggf. Ausfertigungen, Auszüge oder Abschriften erteilen lassen, § 165 Abs. 1 GWB. Die Vergabekammer hat die Einsicht in die Unterlagen zu versagen, soweit dies aus wichtigen Gründen, insbesondere des Geheimschutzes oder zur Wahrung von Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen, geboten ist, § 165 Abs. 2 GWB.

Der Auftraggeber ist im Falle eines Nachprüfungsantrages verpflichtet, die Vergabeakte, die auch die abgegebenen Teilnahmeanträge, Angebote (Erst- und Folgeangebote) sowie Konzepte enthält, an die Vergabekammer zu übersenden.

Der Bieter hat daher sämtliche Teilnahmeantrags-, Angebots- und Konzeptbestandteile, die aus seiner Sicht Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse beinhalten, entsprechend zu kennzeichnen.

8. Vergütung

Für die Ausarbeitung der Teilnahmeantrags-, Angebots- und Konzeptunterlagen werden keine Kosten erstattet. Mit Abgabe eines Teilnahmeantrags erkennt jeder Bieter die vorstehende Regelung als verbindlich und abschließend an.

9. Hinweise

Etwaige Verfahrensrügen sind eindeutig als solche zu bezeichnen. Auf die Rügepflichten des Bewerbers wird gemäß § 160 Abs. 3 GWB hingewiesen.

Weiterhin werden die Bieter auf die Rechtsbehelfspflicht des § 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB hingewiesen. Danach ist ein Antrag auf Nachprüfung unzulässig, soweit nach Eingang der Mitteilung der Vergabestelle, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, mehr als 15 Kalendertage vergangen sind.

Zuständige Vergabenachprüfungsstelle ist die

1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen
bei der Landesdirektion Sachsen
Braustraße 2
04107 Leipzig
Fax: + 49 0341 977-1049
E-Mail: freya.rose@lds.sachsen.de